



Öffentliche Förderung: Info-Veranstaltung von pro Goslar e.V. und WiReGo am 27.06.2019

Vortrag: „Bonitätsverbessernde Förderansätze: Zugang zu
Fremdkapital ermöglichen“

Dr. Jörg Aßmann

Einstieg: „Grenzen“ der Zuschussförderung

GRW-Investitionszuschüsse sind hochattraktiv, stoßen aber auf „Grenzen“, wenn

1. Anteil von förderfähigen Sachinvestitionen am geplanten Vorhaben nur gering ist
2. geplantes Vorhaben gar nicht GRW-förderfähig ist
3. trotz Zuschüssen eine lückenlose Gesamtfinanzierung wegen Bonitätsproblemen (=fehlender Kreditwürdigkeit) nicht darstellbar ist.

Ergebnis: Bedarf für alternative/ergänzende Förderungen!

Bonität, Bonitätsprüfung und die Bedeutung einer „guten Bonität“

Definition von Bonität (Wikipedia):

- „Bonität oder Kreditwürdigkeit ist in der Finanzwirtschaft die Fähigkeit eines Wirtschaftssubjekts..., die aufgenommenen Schulden zurückzahlen zu können (wirtschaftliche Bonität) und der Wille, diese zurückzuzahlen (Zahlungswilligkeit).“

Bonitätsprüfung des Kreditantragstellers durch Banken:

- Basis einer jeden Kreditentscheidung und gesetzlich vorgeschrieben (§ 18 KWG); Unternehmen erhalten ein „Rating“, was entscheidend die Kreditzugangsmöglichkeiten an sich und die Kosten des Kredits beeinflusst

Zielsetzung für Unternehmen:

- Zuschreibung einer „guten Bonität“ und damit Sicherung des Zugangs zu Krediten

Kreditfinanzierung: Zentrale Bonitätsfaktoren und Förderansätze

Bonitätsfaktor 1:

Qualität des geplanten Gründungs- bzw. Investitionsvorhabens
(überzeugende Darstellung der wirtschaftlichen Bonität)



Öffentlicher Förderansatz 1:

Beratungsförderung (bestmögliche Planung und Vorbereitung des geplanten Gründungs- bzw. Investitionsvorhabens)

Bonitätsfaktor 2:

Umfang von Eigenkapitalanteil an Gesamtfinanzierung des Vorhabens
(Verbesserung des „Ratings“, Bereitschaft zur Übernahme von Risiko)



Öffentlicher Förderansatz 2:

Bereitstellung von Eigenkapital
(bessere Bonität durch Erhöhung des Eigenkapitalanteils in der Finanzierung)

Bonitätsfaktor 3:

Bereitstellung von Sicherheiten
(Dokumentation der Zahlungswilligkeit, Verringerung des Kreditausfallrisikos bei Banken)



Öffentlicher Förderansatz 3:

Gewährung einer öffentlichen Bürgschaft (Verringerung des Kreditausfallrisikos bei der Bank im Umfang der gewährten Bürgschaft)

Förderansatz 3: „Öffentliche Bürgschaft“ (1)

Verantwortliche Institution in Niedersachsen:

- Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) mit Sitz in Hannover (www.nbb-hannover.de)

Leistungsangebot der NBB:

- 6 verschiedene Bürgschaftsprodukte
- Öffentliche Bürgschaft in Bezug auf Bank- oder Förderkredite im Umfang bis zu 80%, max. 1,25 Mio. €
- Angebot gilt für unterschiedlichste Finanzierungsanlässe (Finanzierung von Mobilien- und Immobilieninvestitionen, Betriebsmitteln, Übernahmekaufpreisen, KK- und Avalkredite, Leasing)
- Zielgruppe: KMUs, mitunter auch Existenzgründer (Betriebsübernehmer)

Förderansatz 3: „Öffentliche Bürgschaft“ (2)

Eine zentrale Voraussetzung (neben anderen):

- Vorlage eines erfolgversprechenden Konzepts

Vorteile für Unternehmen:

- ein Verbürgungsgrad von bis zu 80 % verringert das Risiko für Banken erheblich und erhöht deren Interesse an Kreditvergabe (= verbesserte Zugangschancen zu Kredit)
- Verbesserte Bonität führt zu günstigeren Zinsen und attraktiveren Kreditkonditionen

Kosten:

- bei Genehmigung einer Bürgschaft: Bearbeitungsentgelt (0,7% bis 1,25% auf Kreditsumme)
- nach Bürgschaftsübernahme: Laufende Provision (abhängig vom Verbürgungsgrad und von Bonität des Kunden; 0,7% und 1,5%; jährlich zu zahlen)

Förderansatz 3: „Öffentliche Bürgschaft“ (3)

Bürgschaftsantrag bei NBB nicht möglich, falls

- kein Kredit nach KWG
- Investitionsstandort außerhalb von Niedersachsen
- Vergabe eines Sanierungskredits
- Gewährung eines Kredits vor Beantragung einer Bürgschaft (Hinweis: dazu gehört auch schon die „Duldung einer Kontoüberziehung“)
- Antragstellung durch Großunternehmen

Förderansatz 3: „Öffentliche Bürgschaft“ (4)

Der Weg zur Bürgschaft („Hausbankprinzip“)

- **Schritt 1:** Beratungsgespräch bei der Hausbank über Möglichkeit der Bürgschaftsbesicherung
- **Schritt 2:** Bankberater kontaktiert NBB und erstellt gemeinsam mit Endkunden Antrag auf Bürgschaftsübernahme
- **Schritt 3:** Prüfung des Finanzierungsvorhabens durch NBB samt Kontaktaufnahme zum Unternehmen
- **Schritt 4:** Genehmigung der Bürgschaft durch NBB und Zusage an Hausbank
- **Schritt 5:** Akzeptanz der Bürgschaftserklärung durch Hausbank, Erstellung der notwendigen Verträge, Auszahlung der Kreditmittel

Bearbeitungsdauer für Bürgschaftsantrag: 4-6 Wochen (bei vollständigen Unterlagen)

Förderansatz 3: „Öffentliche Bürgschaft“ (5)

„Landesbürgschaften“

- Rechtliche Basis: „Bürgschaftsrichtlinie des Landes Niedersachsen“ (Fassung vom 6.04.2016)
- Viele Übereinstimmungen zu den skizzierten NBB-Bürgschaften!
- Wesentliche Unterschiede:
 - Antragstellung auch für Großunternehmen möglich
 - kein Kreditlimit wie bei NBB-Bürgschaften (dort: 1,25 Mio. €)
 - PWC mit Sitz in Hannover übernimmt die Antragsvorbereitung und -bearbeitung im Auftrag des Niedersächsischen Finanzministeriums (=verantwortliche Stelle)

Weitere Infos: <https://www.pwc.de/de/offentliche-unternehmen/landesbuergschaften-niedersachsen.html>

Förderansatz 2: Bereitstellung von Eigenkapital (1)

Verantwortliche Institution in Niedersachsen:

- Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) mit Sitz in Hannover (www.mbg-hannover.de)

Leistungsangebot der MBG:

- Bereitstellung entweder von Eigenkapital über „offene/direkte Beteiligungen“ oder von Mezzaninkapital über „stille Beteiligungen“
- Mittelvergabe erfolgt in beiden Fällen ohne das Fordern von dinglichen Sicherheiten (=vorhandene Vermögenswerte verbleiben bei Banken als Basis für deren Kreditvergabe)
- Finanzierungsanlässe: Start-Up, junges Unternehmen, etabliertes Unternehmen, Unternehmensnachfolge, ggf. auch „Turn-Around-Finanzierung“
- Basis für Beteiligungsentscheidung der MBG: Überzeugendes Unternehmenskonzept, Wachstumsambitionen müssen darin deutlich erkennbar sein

Förderansatz 2: Bereitstellung von Eigenkapital (2)

MBG-Beteiligungen als „Kreditvergabebeschleuniger“, da

- Verbesserung der Bonität (Kreditwürdigkeit) durch Erhöhung der Eigenkapitalquote
- zusätzliches Eigenkapital verringert entweder den Kreditbedarf und damit das Kreditrisiko bei Banken (=Kreditvergabewahrscheinlichkeit steigt) oder es eröffnet Banken zusätzliche Kreditspielräume (=Kreditvolumen erhöht sich)
- eine positive Beteiligungsentscheidung durch MBG ist eine Vertrauenserklärung, was sich i.d.R. positiv auf Kreditvergabeentscheidungen der Hausbanken auswirkt
- verbesserte Bonität führt zu günstigeren Zinsen und attraktiveren Kreditkonditionen
- dingliche Sicherheiten stehen weiterhin den Banken zur Verfügung, durch Beteiligungsförderung wird damit nicht der Kreditvergabespielraum der Banken verkleinert

Förderansatz 2: Bereitstellung von Eigenkapital (3)

Kosten von MBG-Beteiligungen:

- generelle Aussage wie bei Bürgschaften nicht möglich, es entscheidet der Einzelfall (u.a. auch die Frage, ob es sich um eine „offene“ oder „stille“ Beteiligung handelt)
- Beteiligungskapital hat eine andere Qualität als ein gut besichertes, langfristiges Darlehen
- Beteiligungskapital ist nachrangig, nicht dinglich besichert und aus wirtschaftlichen Gründen vom Beteiligungsgeber nicht ohne weiteres kündbar
- Beteiligungskapital (da ohne Sicherheiten vergeben) ist viel risikobehafteter als ein Kredit

Ergebnis: Beteiligungskapital ist deutlich teurer als Fremdkapital!

Hinweis: zu den Kosten einer „Stillen Beteiligung“ wird später am Bsp. der WiReGo-Beteiligung !

Förderansatz 2: Bereitstellung von Eigenkapital (4)

Der Weg zur MBG-Beteiligung

- **Schritt 1:** Direkte Kontaktaufnahme mit MBG (kein „Hausbankprinzip“) und Vorklärung
- **Schritt 2:** Einreichen erster Unterlagen und Vorprüfung durch MBG
- **Schritt 3:** Persönliches Gespräch, ggf. unter Einbindung von Steuerberater, Bankberater etc.
- **Schritt 4:** Einreichen umfangreicherer Unterlagen und Start der intensiven Beurteilung des Vorhabens durch MBG
- **Schritt 5:** Vertragsabschluss und Auszahlung der vereinbarten Beteiligungssumme

Bearbeitungsdauer für Beteiligungsvergabe: 3-6 Monate

Zum Abschluss: Beteiligungsfonds Landkreis Goslar (1)

- **Kapitalstock:** Landkreis Goslar und Trägerbanken der WiReGo haben Kapitalstock von ca. 300.000 € zum Zweck der Beteiligungsförderung durch die WiReGo zur Verfügung gestellt
- **Art der Beteiligung:** „Typisch stille Beteiligung“
 - eigenkapitalähnliche Mittel werden für einen begrenzten Zeitraum – 5 bis 7 Jahre – ohne Fordern von dinglichen Sicherheiten nur auf Basis eines überzeugenden Unternehmenskonzepts zur Verfügung gestellt; WiReGo erwirbt darüber keine Unternehmensanteile und Mitspracherechte
- **Umfang der Beteiligung:** 2.000 € bis 30.000 € je Vorhaben
- **Antragsberechtigte:** Neugründungen und KMU mit Sitz im LK Goslar (inkl. Freiberufler)
- **Fördergegenstand:** Sachinvestitionen, Betriebsmittel, Personal- und Werbekosten, Auftragsvorfinanzierung, immaterielle Vermögensgegenstände (inkl. Firmenwert) u.v.a.m.
- **Förderbedingungen:** u.a. überzeugendes Vorhaben samt Konzept; Mindestkapitalbedarf von 6.000 €; Eigenkapital im Umfang von 50% der Beteiligungssumme; Sitz im LK Goslar

Zum Abschluss: Beteiligungsfonds Landkreis Goslar (2)

Eckpunkte des Beteiligungsvertrags:

- **Beteiligungsbetrag:** zwischen 2.000 € und 30.000 €
- **Laufzeit:** zwischen 3 und 8 Jahren, vorzeitige Kündigung möglich (und erwünscht)
- **Festzins auf Einlage:** Orientierung am KfW-Startgeld mit Risikoaufschlag v. 1,5% (=3,05%)
- **Gewinnbeteiligung:** kann zwischen 0,5% und 4% liegen (wird individuell festgelegt)
- **Verlustbeteiligung:** orientiert sich immer an der Gewinnbeteiligung
- **Beteiligungsmanagement:** WiReGo betreut jeden Beteiligungsfall, prüft die Quartals-BWAs und berechnet für jedes Geschäftsjahr die zu zahlenden Festzinsen und Gewinnbeteiligungen

Bsp. Beteiligungskosten: 20.000 € Einlage, Festzins 3,05%, Gewinn-/Verlustbet. 1%

- Jahr 1 (10.000 € Gewinn): Festzins von 610 € + Gewinnbet. von 100 € = 710 € (3,55%)
- Jahr 2 (20.000 € Gewinn): Festzins von 610 € + Gewinnbet. von 200 € = 810 € (4,05%)
- Jahr 3 (50.000 € Gewinn): Festzins von 610 € + Gewinnbet. von 500 € = 1.110 € (5,55%)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontaktdaten:

Dr. Jörg Aßmann

Tel.: 05321/6700

Mail: joerg.assmann@wirego.de